



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Bezirk: Klagenfurt-Land
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 der Gemeinde St. Margareten im Rosental wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.



2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen:

- **Ansatz 010 (Zentralamt):**
 - Erhöhung der laufenden EDV-Kosten: + € 2.000,-
 - Berücksichtigung der Kosten für die durchgeführten Personalauswahlverfahren vom Gemeinde-Servicezentrums: + € 7.000,-
- **Ansatz 091 (Personalausbildung):**
 - Erhöhung der Personalausbildungskosten: + € 1.000,-
- **Ansatz 164 (Förderung der Brandbekämpfung):**
 - Berücksichtigung der Kosten für die notwendigen Hydrantenreparaturen: + € 6.500,-
 - Berücksichtigung der Finanzierung der Reparaturen über BZ im Rahmen: + € 6.500,-
- **Ansatz 179 (Katastrophenschäden):**
 - Erhöhung der Förderung seitens des Bundes für die Behebung der Katastrophenschäden: + € 1.500,-
- **Ansatz 265 (Tennisplätze)**
 - Budgetierung Bedarfszuweisungen für die Errichtung des 3. Tennisplatzes gem. Fördervereinbarung: + € 42.000,-
- **Ansatz 411 (Maßnahmen der allg. Sozialhilfe)**
 - Erhöhung der der Kopfquote: + € 5.000,-
 - Berücksichtigung der Guthaben aus der Endabrechnung 2020: + € 4.200,-
- **Ansatz 4419 (Corona-Krise)**
 - Erhöhung der Kosten durch den Betrieb der Teststraße: + € 2.500,-
- **Ansatz 612 (Gemeindestraßen)**
 - Korrektur der Finanzwerte beim Projekt „Fugen-Risse-Sanierung Gemeindestraßen“: +/- € 10.000,-
- **Ansatz 925 (Ertragsanteile)**
 - Erhöhung der Ertragsanteile gemäß adaptierter Prognose vom Amt der Kärntner Landesregierung: + € 135.100,-
- **Ansatz 941 (Finanzzuweisungen nach FAG)**
 - Erhöhung der Finanzzuweisungen vom Bund nach dem FAG: + € 51.400,-



3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.765.500,00
Aufwendungen:	€	3.004.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	19.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	118.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 337.900,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.237.500,00
Auszahlungen:	€	3.363.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 126.200,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Im 2. Nachtragsvoranschlag wurden sowohl im Ergebnis-als auch im Finanzierungsvoranschlag diverse Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen berücksichtigt.



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Bezirk: Klagenfurt-Land
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses im Zuge der Eröffnungsbilanz werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Grundsätzlich wurden die Nutzungsdauern gem. Anlage 7 VRV 2015 eingehalten – vereinzelte Abweichungen wurden im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert.